



FOTO: © SEPEY/STOCK.ADOBE.COM

Betriebliche Gesundheit:

Ein steuerfreies Benefit-Instrument

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) bietet einen Vorteil im Wettbewerb um die besten Köpfe. Sie hilft dabei, qualifizierte Mitarbeiter längerfristig an das Unternehmen zu binden. Die Arbeitnehmer kommen dabei in den Genuss von attraktiven Gesundheitsleistungen, die den Grundschutz der gesetzlichen Krankenversicherung verbessern.

VON ROBERT GLADIS

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) erfreut sich zunehmender Beliebtheit. 10.200 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitern eine komplett vom Arbeitgeber gezahlte bKV. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2018 einer Zunahme von 32 Prozent, über 820.000 Beschäftigte profitieren davon. Als modernes Benefit-Instrument ist die bKV für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber eine Win-Win-Situation. Das trifft sich gut, denn die personalpolitischen Herausforderungen werden immer größer. Viele Unternehmen suchen händierend nach Fachkräften. Laut dem DIHK-Fachkräftereport 2020 hat jedes zweite Unternehmen Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Die Folge ist eine Mehrbelastung der vorhandenen Belegschaft. Mehr als jedes dritte Unternehmen rechnet damit, Aufträge ablehnen oder sein Angebot einschränken zu müssen. Gleichzeitig steigt der Krankenstand weiter an. Das wissenschaftliche Institut der AOK verzeichnet für 2018 im Schnitt 19,9 Arbeitsunfähigkeitstage pro erwerbstätigem Mitglied. In die Gesundheit der Mitarbeiter zu investieren, ist ein Erfolgsfaktor im Unternehmen.



Das betriebliches Gesundheitskonzept „Feel free“ wurde kürzlich mit dem Innovationspreis der Assekuranz ausgezeichnet.

Von Arbeitgebern gefragt, bei Mitarbeitern beliebt

Gerade Gesundheitsleistungen genießen bei Arbeitnehmern einen sehr hohen Stellenwert. Die Hallesche Krankenversicherung bietet im Rahmen der bKV attraktive Gesundheitskonzepte, die sich bereits für rund zehn Euro pro Mitarbeiter und Monat bei minimalem administrativen Aufwand realisieren lassen. Die Leistungsbausteine sind vielfältig und können auf den individuellen Bedarf oder ein vorhandenes Budget zielgenau abgestimmt werden. Dazu zählen umfassende Präventions- und Vorsorge-



Robert Gladis ist Leiter Firmenversicherung der Hallesche Krankenversicherung.

leistungen, finanzielle Zuschüsse für die vielen Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung oder eben eine individuellere und hochwertige Versorgung im Krankheitsfall. Durch die Absicherung des Mitarbeiterkollektivs wird auf die sonst übliche Gesundheitsprüfung verzichtet. So erhalten auch Mitarbeiter mit Vorerkrankungen Zugang zu einem besonderen Gesundheitsschutz, der ohne ihren Arbeitgeber nicht möglich wäre. Die Hallesche zählt zu den Vorreitern unter den Anbietern der bKV. Im Oktober 2019 wurde sie für ihr betriebliches Gesundheitskonzept „Feel free“ mit dem Innovationspreis der Assekuranz ausgezeichnet. Im Übrigen kann die arbeitgeberfinanzierte bKV der Versicherung im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge lohnsteuer- und sozialabgabenfrei gestaltet werden. Im Vergleich zu einer Bruttolohnerhöhung, von der netto oft wenig übrigbleibt, ist der finanzielle Mehrwert für die Mitarbeiter umso größer. ■

► www.hallesche-bkv.de

Jetzt ist es amtlich:

BKV-BEITRÄGE SIND STEUER- UND SOZIALABGABENFREI

Es war kurios: Eine betriebliche Krankenversicherung schließt Lücken im Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung und verbessert die Wettbewerbsposition von Unternehmen. Und dennoch legte die Finanzverwaltung diesem sinnvollen Instrument bisher Steine in den Weg. Bis zum Jahr 2013 galten die Beiträge zu einer bKV als steuerfreier Sachlohn. Zwei höchstrichterliche Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) aus den Jahren 2010 und 2011 hatten das auch bestätigt. Doch diese Entscheidungen passten der Finanzverwaltung nicht. Mit einem Verwaltungserlass setzte sie sich über die Rechtsprechung hinweg. Seit 2014 mussten Arbeitgeber daher Steuern und Sozialabgaben auf die Beiträge zahlen. Dann haben die BFH-Richter ihre ursprüngliche Auffassung mit zwei Urteilen aus dem Sommer 2018 erneut bestätigt. Allerdings durften die Finanzämter die BFH-Rechtsprechung nicht ohne Weiteres selbst anwenden. Sie waren weiter an den fünf Jahre alten Verwaltungserlass gebunden.

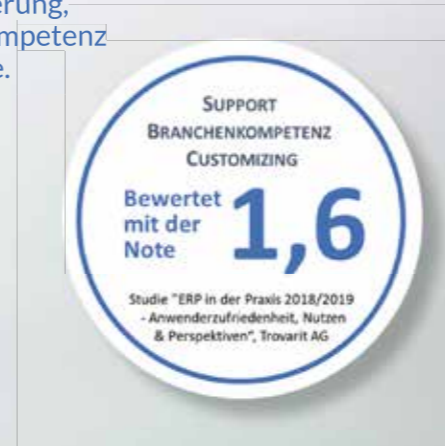
Doch nun ist es offiziell: Zuwendungen von Arbeitgebern für eine betriebliche Krankenversicherung können steuer- und sozialabgabenfrei gewährt werden. Dies geht aus dem Jahressteuergesetz hervor, das Ende November 2019 vom Bundesrat beschlossen wurde. Konkret bedeutet dies, dass der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern eine bKV im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge steuer- und sozialabgabenfrei gewähren kann. Voraussetzung ist, dass die Zuwendung ausschließlich als Versicherungsschutz und nicht als Geldleistung gewährt wird.

Nachhaltige Lösungen für Ihre Prozesse!

Warenwirtschaft, CRM, Auftragsbearbeitung, Produktion, Handel, eCommerce, Rechnungswesen, Controlling, Personalwirtschaft

Überdurchschnittliche Bewertungen in der Studie „ERP in der Praxis“ - insbesondere in den Bereichen

- Implementierung,
- Branchenkompetenz
- Budgettreue.



Business-Software für den Mittelstand - seit 1979!

GDI Software
Gesellschaft für Datentechnik und
Informationssysteme mbH

www.gdi.de